

6. Inhalt der theoretischen und fachpraktischen Ausbildung

¹Für die Ausbildung gilt die Stundentafel nach Anlage 3. ²Der Unterricht im Fach heilerziehungspflegerische Praxis wird in geeigneten außerschulischen heilerziehungspflegerischen Einrichtungen gemäß Nr. 11.3.1, die durch die Fachschule bestimmt werden, durchgeführt.